

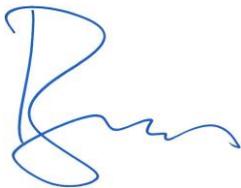
Anhang zum

Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung der FernUni Schweiz

«CAS Datenschutz»

Der folgende Anhang betrifft das «CAS Datenschutz». Er wird gemäss Beschluss der Direktion vom 21. November 2021 in das Allgemeine Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz (nachstehend AStudRWB) aufgenommen.

Brig, 20. Dezember 2022



Prof. Dr. Marc Bors
Rektor



Dr. Damien Carron
Direktor Akademische Dienste

Inhaltsverzeichnis

CAS Datenschutz	1
I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Gegenstand	1
Art. 2 Studienplan	1
II. Studium	2
Art. 3 Weiterbildungsnachweis	2
Art. 4 Unterrichtsmethode	2
Art. 5 Ablauf und Dauer	2
Art. 6 Minimale und maximale Teilnehmerzahl	2
Art. 7 Verschiebung oder Stornierung eines Programms	2
III. Zulassung	3
Art. 8 Zulassungsbedingungen	3
Art. 9 Zulassungsprozess	3
Art. 10 Voraussetzungen	3
Art. 11 Studiengebühren	3

CAS Datenschutz

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieser Anhang zum Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz (AStu-dRWB) regelt die Rahmenbestimmungen bezüglich des «CAS Datenschutz», das von der Stiftung FernUni Schweiz organisiert wird.

² Das «CAS Datenschutz» ist ein tertiäres Weiterbildungsprogramm mit 10 resp. 12 ECTS-Punkten, je nach Wahl der Fachrichtung «Unternehmen» oder «Unternehmen und Verwaltung».

³ Ziel des «CAS Datenschutz» ist es, den Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des Datenschutzes zu vermitteln, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- europäische (DSGVO), eidgenössische (rev. DSG) und kantonale Gesetzgebung
- die Rolle des Datenschutzverantwortlichen
- IT-Sicherheit

Art. 2 Studienplan

Module	Status	Titel	ECTS
M01	obligatorisch	Einführung und allgemeine Grundsätze des Datenschutzes	2
M02	obligatorisch	Pflichten des Datenschutzverantwortlichen	2
M03	obligatorisch	Betroffenenrechte	2
M04	obligatorisch	Informationsverwaltung und IT-Sicherheit	2
M05	obligatorisch	Datenschutzbehörden	2
M06	optional	Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung	2

Module	ECTS	Status	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
M01	2	obligatorisch													
M02	2	obligatorisch													
M03	2	obligatorisch													
M04	2	obligatorisch													
M05	2	obligatorisch													
M06	2	optional													

II. Studium

Art. 3 Weiterbildungsnachweis

¹ Die Teilnehmenden erhalten nach der Validierung der Module und je nach Wahl der Vertiefungsrichtung ein nach Bologna-System anerkanntes universitäres Weiterbildungszertifikat im Umfang von 10 resp. 12 ECT-Punkten (European Credit Transfer System) und das «Certificate of Advanced Studies Datenschutz – Unternehmen» oder «Certificate of Advanced Studies Datenschutz – Unternehmen und Verwaltung».

² Wenn die Validierung der Module nicht für das gesamte Weiterbildungsprogramm erfolgt, wird eine Teilnahmebescheinigung ohne ECTS-Punkte ausgestellt.

Art. 4 Unterrichtsmethode

¹ Das «CAS Datenschutz» wird zu 100 % online angeboten. Die Weiterbildung besteht aus Online-Aktivitäten, virtuellen Klassen, Selbststudium und Übungen. Alle Studienressourcen stehen den Teilnehmenden über die E-Learning-Plattform zum Download zur Verfügung.

Art. 5 Ablauf und Dauer

¹ Das «CAS Datenschutz» besteht aus 5 resp. 6 thematischen Modulen zu je 2 ECTS-Punkten.

² Das Weiterbildungsprogramm beginnt mit Modul 01. Die Module werden der Reihenfolge nach durchgeführt.

³ Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms kann aufgeteilt werden. Die Studierenden müssen die Reihenfolge der Module einhalten und tragen das Risiko, dass das Weiterbildungsprogramm bei ungenügenden Anmeldungen im folgenden Prüfungszeitraum nicht angeboten wird.

⁴ Es ist nicht möglich nur ein Modul zu belegen. Die Anmeldung gilt für alle Module.

⁵ Die Gesamtdauer des Weiterbildungsprogramms beträgt mindestens 5 oder bez. 6 Monate. Im Falle eines nicht Bestehens oder einer Aufteilung des «CAS Datenschutz» beträgt die Höchstdauer des Weiterbildungsprogramms 2 Jahre.

⁶ Das Weiterbildungsprogramm wird halbjährlich (zweimal pro Jahr) im Frühjahrssemester und im Herbstsemester angeboten.

⁷ Alle Semester-, Programm-, Unterrichts- und Anmeldedaten werden auf der Website des Weiterbildungsprogramms veröffentlicht.

Art. 6 Minimale und maximale Teilnehmerzahl

¹ Für die Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird das «CAS Datenschutz» nicht durchgeführt. Teilnehmende, die sich bereits angemeldet haben, können ihre Anmeldung für eine spätere Durchführung beibehalten oder zurückziehen. In diesem Fall wird die Studiengebühr zurückerstattet. Ihre Entscheidung muss dem Dienst Weiterbildung mitgeteilt werden.

² Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 15 Personen beschränkt. Nicht in dieser maximalen Teilnehmerzahl enthalten, sind Teilnehmende, die ein Modul nicht bestanden und sich erneut einschreiben oder das Weiterbildungsprogramm aufgeteilt haben (Art. 5, Abs.5).

Art. 7 Verschiebung oder Stornierung eines Weiterbildungsprogramms

¹ Kommt das «CAS Datenschutz» nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Die FernUni Schweiz haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ergeben.

III. Zulassung

Art. 8 Zulassungsbedingungen

¹ Das «CAS Datenschutz» richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolvierende mit einem Bachelor-, Master- oder einen gleichwertigen Abschluss in Rechtswissenschaften oder Informatik.

² Bewerbende ohne oder mit fachfremden Hochschul- oder gleichwertigen Abschlüssen können zugelassen werden, vorausgesetzt sie können entsprechende Kenntnisse sowie eine ausreichende und qualifizierte Berufserfahrung nachweisen. Ihr Aufnahmegesuch wird von einer Aufnahmekommission bearbeitet, die aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Programms, dem/der Weiterbildungskordinator/in und dem/der Direktor/in Akademischen Dienste besteht.

Art. 9 Zulassungsprozess

¹ Die Anmeldung erfolgt online über die Website des «CAS Datenschutz».

² Die Anmeldungen werden in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs der vollständig signierten und datierten Anmeldebestätigung entgegengenommen und bearbeitet.

³ Das Anmeldedossier muss folgende Dokumente enthalten (unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet):

- die vollständig signierte und datierte Anmeldebestätigung,
- ein aktueller Lebenslauf,
- ein Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite),
- den höchsten Bildungsabschluss,
- eine Kopie eines Identitätsausweises (Reisepass, Personalausweis oder ein international anerkannter Identitätsausweis),
- ein Passfoto.

⁴ Der Eingang des Anmeldedossiers wird durch eine E-Mail bestätigt.

Art. 10 Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

² Die Weiterbildung wird zu 100 % online durchgeführt. Es liegt in eigener Verantwortung der Studierenden, über die ausreichende EDV-Ausrüstung und -Kenntnisse zu verfügen.

Art. 11 Studiengebühren

¹ Zugelassene Bewerbende erhalten zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung über die Studiengebühr. Die Zulassung wird erst nach Eingang der Zahlung wirksam. Die Studierenden werden an der FernUni Schweiz eingeschrieben und erhalten die erforderlichen Zugänge.

² Die Studiengebühren für das «CAS Datenschutz – Unternehmen» mit 5 Modulen beträgt CHF 6'400.00.

³ Die Studiengebühren für das «CAS Datenschutz – Unternehmen und Verwaltung» mit 6 Modulen beträgt CHF 7'000.00.